// Kreis-Blatt
für den Kreis Gr. Werder
Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden.
Nr. 8 — Neuteich, den 24. Februar — 1927

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Mittwoch um 10 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 11 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.
Neuteich im Waisenhause Dienstag, den 1. März 1927 nachm. um 1 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.
Kalthof Katholische Schule Dienstag, den 15. März 1927 nachm. um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 3 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Langfuhr als Hausschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 3 Monate vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 16. Februar 1927.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Zuwendung für Zusatzrenten-Empfänger.

Sämtlichen Rentenempfängern ist eine einmalige Zuwendung in Höhe von einem Viertel der ihnen für Dezember 1926 zu gewährenden laufenden Versorgungsgebührnisse bewilligt worden. Diese Zuwendung steht auch den Zusatzrentenempfängern zu und zwar ebenfalls in Höhe von 1/4 der für Dezember 1926 gezahlten Zusatzrenten.

Die Auszahlung der Zuwendung soll möglichst bald erfolgen.

Ich lasse den Herren **Gemeindevorstehern** in den nächsten Tagen die Uebersichten über die gezahlten Zusatzrenten wieder zugehen und ersuche sie, die Zuwendung laut Uebersichten an die Berechtigten gegen Quittungsleistung **sofort** zur Auszahlung zu bringen. Die Uebersichten sind alsdann der Fürsorgestelle zurückzureichen.

Tiegenhof, den 16. Februar 1927.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Nr. 3.

Impfung.

Zwecks Aufstellung der Erst- und Wiederimpflisten für das diesjährige Impfgeschäft werde ich, wie im Vorjahre, die erforderlichen Vordrucke mit den Impflisten von 1926 den Herren **Standesbeamten** und **Schulleitern** zugehen lassen und ersuche

1. **die Herren Standesbeamten,** in die aufzustellenden Erstimpflisten auf Grund der Eintragungen im Geburtsregister sämtliche im Jahre 1926 geborenen Kinder einzutragen und die Listen mit den Impflisten von 1926 den zuständigen **Ortsbehörden** zuzusenden. Die Ortsbehörden haben die im Jahre 1925 ohne Erfolg geimpften und die in den Jahren 1926 und 1927 zugezogenen und noch nicht geimpften oder ohne Erfolg geimpften Kinder darin einzutragen und die Listen mit den vorjährigen Listen alsdann mir zuzusenden;
2. **die Herren Schulleiter,** in die Vordrucke der Wiederimpflisten sämtliche 1915 geborenen Kinder aufzunehmen, etwa zugezogene und noch nicht geimpften Kinder darin nachzutragen und die Listen mit den vorjährigen Impflisten hier einzusenden.

Auf die Bemerkungen Seite 1 des Listenformulars weise ich noch besonders hin. Die Arbeit ist so beschleunigt auszuführen, daß die Listen spätestens bis **zum 20. März cr.** mir zurückgereicht werden können. Die Listen müssen auf ihre Richtigkeit von den Ortsvorstehern bezw. Schulleitern bescheinigt sein.

Tiegenhof, den 14. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 4.

Haushaltsanschläge für die Landschulen.

Mit der Aufstellung der Haushaltsanschläge für die ländlichen Schulen muß alsbald begonnen werden.

Die Herren **stellvertretenden Vorsitzenden der Schulvorstände** werden ersucht, an Hand der Haushaltsanschläge für 1926 die Aufstellung der Haushaltsanschläge für das Rechnungsjahr 1927 **beschleunigt** vorzunehmen, so daß sie mir bis **spätestens** den **10. März cr.** zugehen. Die Einreichung der Anschläge erfolgt, wie im Vorjahre in **3-facher Ausfertigung**. Vordrucke hierzu sind in der Kreisblattdruckerei von Pech in Neuteich käuflich zu haben. Andere z. B. veraltete Vordrucke dürfen nicht verwendet werden.

Bei der Aufstellung der Anschläge ist folgendes zu beachten:

1. Es müssen **alle** Einnahmen genau ermittelt und in voller Höhe eingesetzt werden. Sind bei einzelnen, zu A 1—5 angegebenen Positionen Einnahmen nicht zu erwarten, so ist dies in der betreffenden Spalte zu vermerken, dies gilt auch hinsichtlich der Ausgaben.
2. Es dürfen nur die **unbedingt** erforderlichen Ausgaben veranschlagt werden.

Zu B 2 d. Der Betrag für Erteilung des Handarbeitsunterrichts kann auf 140 G herabgesetzt werden. Die Vergütung für Erteilung des Handarbeitsunterrichts beträgt pro Stunde 1,76 G. Nur die tatsächlich erteilten Stunden werden vergütet.

Zu B 2 c, f **und** g. Die Vergütung für den Religionsunterricht wird sich etwas ermäßigen und ist von Fall zu Fall zu berechnen. Für Wandertage und Veranstaltung des Weihnachtsfestes sind auch wie im Vorjahre entsprechende Beträge einzusetzen.

Zu B 2 h sind für schulärztliche Untersuchungen 25 G und **zu** B 3 b **„und** für Haftpflichtversicherung 18 G" einzusetzen.

Bezüglich des Brennmaterials weise ich darauf hin, daß im Interesse der Kostenersparnis Kohlen und Torf zu beschaffen sind. Größere Holzvorräte sind zu teuer und deshalb nicht zu beschaffen.

Für Lernmittel gilt noch der Betrag von 150 G.

Der unter Beachtung dieser Grundsätze aufgestellte Haushaltsplan muß dem **Schulvorstand** vorgelegt werden, der ihn in seinen Einzelheiten genau zu prüfen, zu beschließen und vollziehen hat. Die unterschriftliche Vollziehung hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden und 2 Mitglieder zu erfolgen. Zur Beschlußfassung sind **sämtliche** Mitglieder des Schulvorstandes ordnungsmäßig einzuladen.

Ich erwarte möglichste Beschleunigung und Erledigung der Arbeiten zu dem obengenannten Zeitpunkte.

Tiegenhof, den 17. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 5.

Steuerabzüge für Naturalien der Lehrer pp.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß in den Fällen, in denen die Barentschädigung für die an den Lehrer zu liefernden Naturalien auf das Diensteinkommen des Lehrers in Anrechnung kommt, ein besonderer Steuerabzug von dieser Barentschädigung nicht gemacht werden kann. Vielmehr erfolgt in diesem Falle der Steuerabzug bereits durch die dem Lehrer das Gehalt zahlende Behörde auf Grund der Steuerkarte.

Dagegen ist ein voller 10,5%iger Steuerabzug von Entlohnungen zu bewirken, die ein Lehrer für Nebenämter und Nebenbeschäftigungen erhält. (Z. B. für Erteilung von Religions-pp. Unterricht oder für die Tätigkeit als Organist.) Hat der Lehrer derartige Nebeneinnahmen, so erhält er neben der Steuerkarte ein Steuerbuch und ist verpflichtet, den Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken zu bewirken.

Steuerpflichtig sind auch die Bezüge der Lehrerfrauen für Erteilung von Handarbeit- und dergl. Unterricht. Der Steuerabzug kann aber nur von dem 100 G monatlich übersteigenden Betrage vorgenommen werden, da 100 G von den monatlichen Bezügen gemäß Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 1 u. 4 der Ausführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn steuerfrei bleiben.

Tiegenhof, den 18. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 6.

Privatanschlußbahn.

Es ist die Herstellung eines Anschlußgleises bei Bahnhof Neuteich für die Firma Jacoby-dortselbst beabsichtigt.

Der Plan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 18. bis 24. Februar d. Js. im Kreishause Zimmer Nr. 19. aus. Einsprüche gegen den Plan können in der Auslegungsfrist daselbst erhoben werden.

Tiegenhof, den 14. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 6a.

Hengstkörung.

Durch die allgemeine staatl. Körkommission ist der nachstehend bezeichnete Hengst für die Deckperiode 1927 angekört worden.

Name und Rasse	Farbe und Abzeichen	Geburtsort und Provinz	Jahr	Größe Stckm. in m.	cm.	a. Name des Vaters b. „ der Mutter c. „ des Vaters der Mutter d. „ des Großvaters d. Mutter	Name, Stand und Wohnort des Besitzers	Standort des Hengstes	Deckgeld G
Herkules Rheinisch Belgier	Rotschimmel kleiner Stern h. r. w. Fessel	Rheinprovinz Krs. Erkelenz	20. 4. 1917	1	65	a. Heinz R. Z. 111. b. Savina 4391 c. d. unbekannt	Eduard Penner II, Hofbesitzer-Neukirch	Neukirch	12.—

Tiegenhof, den 21. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 7.

Aufenthaltsermittelung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Wilhelm Frischbutter, früher Krebsfelde, dort wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 14. Februar 1927.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7a.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat März 1927 die folgenden Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof,** Montag, den 7. 3. 1927, vormittags 9 Uhr, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinärrats.
2. **Simonsdorf,** Montag, den 14. 3. 1927, vormittags 1 Uhr, vor dem Bahnhof.
3. **Neuteich,** Freitag, den 25. 3. 1927, mittags 12⁴⁵ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 22. Februar 1927.

Der Landrat.

Nr. 8.

Personalien.

Der Hofbesitzer A. Hamm II in Fürstenwerder ist zum Waisenrat für die Waisenkinder aller Konfessionen des Gemeindebezirks Fürstenwerder gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 14. Februar 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 9.

Personalien.

Der Gastwirt Willy Görtz in Stobbendorf ist als Schöffe dieser Gemeinde von mir bestätigt.

Tiegenhof, den 17. Februar 1927.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Nr. 10.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter dem Viehbestande der Hofbesitzerin Nitsch in Brunau.

Die Gemeinde Brunau wird hiermit als freies Gebiet erklärt.

Tiegenhof, den 22. Februar 1927.

Der Landrat.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).